Dienstag, 1. April 1924 . 72. Jahrgang Nr. 157

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Einzel-Nummer 10 Goldpfennig.

Chefredakteur: Otto Rühle, Berlin-Steglitz.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin.

Einheitsbrot	0,50	Strom: Licht und Kraft	0,42
Schrippe	0,025	Gas	cbm 0,19
Milch 1	0,31	Wasser	cbm 0,21
Umrechngszf. Lebensm.	1000	Kurs der Goldmark	1 Bill.
Briketts	Ztr. 1,65	Steuerumrechnungszahl	1 Bill.
Koks	Ztr. 2,35	Der Reichsindex	1110 Milld.

Letzte Kleinhandelspreise der Berliner Zentralmarkthalle

Zufuhr in Fleisch reichlich. Preise bei geringer Ware etwas nachgebend, sonst unverändert. Rindfleisch 0,75—0,85, ohne Knochen 0,90—1,20, Kalbfleisch 0,80—1,20, Hammelfleisch 0,75—0,80, Schweinefleisch 0,80—1,20, Geflügelfleisch 0,50—0,75, Rückenfett 0,80—1,00, Schweineleiber 0,85 bis 1,00, Rindertalg, ausgel. 0,55 bis 0,65, Butter 1,60—2,20, Margarine 0,50 bis 0,70 das Pfund, Salzheringe 0,06 bis 0,09, Kartoffeln 10 Pfd. 0,42—0,45.

Strassenbahn ..... 0,15 Postk. Ort 0,03, Fern u. Gest. 0,05
Hochb. II. 0,15-0,20, III. 0,10-0,15 Ausl. 0,20 Tschech. u. Dng. 0,15
Stadtbahn ... II. 0,25, III. 0,15 Brief Ort 0,05, Fern u. Gest. 0,10
Omnib. Teilstr. 0,15, g. Str. 0,20 Ausl. 0,30, Tschech. u. Dng. 0,25
Telephon 0,15, Automat 0,15 Telegramme das Wort Berlin
Rohrpost-Karte 0,36, -Brief 0,40 7½ Pf., Deutschland 15 Pf.

Das Urteil im Hitler-Prozeß

Ludendorff freigesprochen, Hitler, Poehner, Kriebel und Weber fünf Jahre Festung, aber nach sechs Monaten Bewährungsfrist — Bayerns Ende als Rechtsstaat

München, 1. April 1924. (B. S.).

Um 10 Uhr 5 Minuten verkündete der Vorsitzende des Volksgerichts, Landgerichtsdirektor Neidhart, folgendes Urteil:

Die Angeklagten Hitler, Poehner, Kriebel, Weber werden wegen Hochverrats zu je 5 Jahren Festungshaft sowie zu einer Geldstrafe von je 200 Goldmark verurteilt. Die erlittene Untersuchungshaft wird angerechnet: bei Hitler mit 4 Monaten 2 Wochen, bei Weber mit 4 Monaten 3 Wochen, bei Poehner und Kriebel mit je 2 Monaten 2 Wochen.

Die Angeklagten Röhm, Frick, Brückner, Pernet und Wagner werden wegen Beihilfe zum Hochverrat zu je einem Jahr drei Monaten Festungshaft und zu einer Geldstrafe von je 100 Goldmark verurteilt. Die erlittene Untersuchungshaft wird bei Röhm und Frick mit je 4 Monaten 3 Wochen, bei Brückner mit 4 Monaten einer Woche, bei Pernet und Wagner mit je 2 Monaten 3 Wochen angerechnet.

Sämtliche vorgenannten Angeklagten werden zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Der Angeklagte General Ludendorff wird von der Anklage des Hochverrats freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens werden, soweit er in Frage kommt, der Staatskasse auferlegt.

Die Haftbefehle gegen Frick, Röhm und Brückner werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Angeklagten Brückner, Röhm, Pernet, Wagner und Frick erhalten für den Strafrest Bewährungsfrist bis zum 1. April 1928.

Den Angeklagten Hitler, Poehner, Weber und Kriebel wird nach Verbüßung eines Strafteiles von 6 Monaten Festungshaft, Bewährungsfrist für den Strafrest in Aussicht gestellt.

Die Verurteilung sowohl wie der Freispruch erfolgte mit 4 Stimmen.

*

Man kann getrost sagen, daß das Urteil von München den gehegten Erwartungen entspricht. Was kann aus der „Ordnungszelle" gutes kommen! Aber das Eintreffen aller Befürchtungen ist ein schwerer Schlag für Deutschland. In der Geschichte unseres Rechtsstaates wird der 1. April 1924 für immer ein schwarzer Tag bleiben.

Unwillkürlich schweift der Blick von München nach Leipzig. Hier jagt man einen Mann drei Jahre ins Gefängnis, der nichts weiter verbrochen, als daß er einem bösen Verfolger gegenüber zu willensschwach war. Er hat niemanden geschädigt, keine Sondervorteile errungen, jedoch der Staatsautorität Abbruch getan. Wie ganz anders haben die bayerischen Hochverräter mit dieser Staatsautorität gewistet. Bis in den Gerichtssaal hinein höhnten sie die Rechtsgrundlage des Reiches, die Weimarer Verfassung, die sich ein freies Volk aus eigenem Recht geschaffen, um an die Stelle des Chaos wieder das Gesetz zu stellen. Nicht nur gegen diese Verfassung, sondern auch gegen die gesetzliche Gewalt eines deutschen Landes unternahmen sie ein hochverräterisches Unternehmen mit bewaffneter Hand. Ihre Untat kostete Blut, verursachte den Verlust von Menschenleben. Die bayerische Ausnahmeverordnung setzte für ein Delikt mit solchen Folgen ausschließlich die Todesstrafe fest. Wir sind die letzten, die nach Blut lechzen. Wir haben stets die Todesstrafe abgelehnt, gleichviel ob sie gegen einen kriminellen oder einen politischen Verbrecher verhängt wurde. Aber Recht muß Recht bleiben! Ohne Ansehen der Person! Indem das bayerische Volksgericht das Recht seines eigenen Staates mißachtete, sprach es ein Todesurteil. Nicht gegenüber den Angeklagten! Wohl aber gegenüber dem Staate, der ein Rechtsstaat sein soll. Mit dem Münchener Urteil scheidet Bayern als Rechtsstaat aus. Der Hochverrat, die bewaffnete Rebellion gegen die Staatsgewalt, das schlimmste Verbrechen, das die Strafgesetzbücher geordneter Kulturstaaten kennen, wird in Bayern durch das Münchener Urteil zu einem „billigen Vergnügen". Sechs Monate Festungshaft werden für die Angeklagten eine Erholung sein. Dann setzt die Bewährungsfrist ein. Sie ist vielleicht eine Bindung für die Verurteilten, aber nur dann, wenn die Konjunktur wechselt. Gelingt es der Reaktion bei den Reichstagswahlen einen Rechtssieg zu erringen, dann wird den Hitler, Poehner, Kriebel und Weber und nicht zuletzt Herrn Ludendorff der Kamm aufs neue schwellen. Auf den Rechtssieg wird ein Rechtsputsch folgen. Das klingt unnicht paradox. Aber es ist ja ganz klar, daß die Rechte ihre Wahlversprechungen gar nicht halten kann. Ihre Politik ist ein reiner Kampf um die Macht und er wird sehr bald im Bürgerkrieg und in weltpolitischen Verwicklungen enden. Dann wird niemand mehr nach „Bewährungsfrist" fragen.

Ein besonderes Kapitel ist die Freisprechung Ludendorffs. Er war der Beihilfe angeklagt. Die übrigen Hauptangeklagten hatten es ja von vornherein darauf angelegt, Herrn Ludendorff als verführtes Opferlamm hinzustellen. Aber die Beweisaufnahme ergab den klaren Nachweis, daß Ludendorff von Anbeginn an im Komplott war. Er hat ungezählte Verhandlungen und Besprechungen geführt, die alle mehr oder weniger dem bewaffneten Umsturz galten. Im Bräukeller war er es, der Kahr, Seisser und Lossow zum „Mitmachen" ermunterte. Es war schon mehr als Beihilfe! Sein Freispruch dürfte in der ganzen Welt als schlotternde Angst vor der Strafe empfunden werden.

Wirft das Münchener Urteil schon im Vergleich mit dem Zeigner-Urteil schwere Schlagschatten auf den deutschen Ruf, so muß die innen- und außenpolitische Wirkung geradezu katastrophal werden, wenn man sich an andere bayerische Urteile erinnert. Im Zuchthaus von Niederschönenfeld schmachten die Opfer des Räteaufstands. Fünf lange Jahre haben sie bereits dort zugebracht. Bald wird der Dichter Toller der Freiheit wiedergegeben, der am Rätputsch viel weniger Schuld war als Ludendorff an der Bräukellerrevolution. Erich Mühsam soll dort 15 Jahre lebendig begraben bleiben. Fechenbach sitzt seit Jahren hinter Kerkermauern, obwohl das Urteil gegen ihn einen offenkundigen Rechtsirrtum darstellt. Quidde hat man soeben durch die Gefängnisse geschleift. Gnade und Nachsicht für monarchistische Hochverräter, Kerker und Zuchthaus für die Anhänger der Republik! Die Folgen müssen für uns schlimm werden!

Zwischenfälle nach dem Urteilsspruch

Eine Erklärung Ludendorffs

München, 1. April. (B. S.)

Nachdem der Vorsitzende nach der Verlesung der Urteilsgründe die Sitzung geschlossen hatte, kam es zu einem dramatischen Zwischenfall. Zunächst erhob sich der Verteidiger Hitlers, Rechtsanwalt **Roder, und beantragte die Aufhebung des Haftbefehls gegen Hitler.** Der **Vorsitzende** fertigte ihn kurz ab mit der Bemerkung, daß beim Volksgericht mit der Urteilsverkündung das Urteil sofort rechtskräftig würde, daß infolgedessen jetzt das Gericht für diese Frage nicht mehr zuständig sei, sondern daß ein solcher Antrag an die Staatsanwaltschaft zu richten wäre. Als Rechtsanwalt **Roder** erneut versuchte, zu Worte zu kommen, erklärte der **Vorsitzende** kurz und bündig: „Wir können und dürfen nicht. Die Sache ist ganz einfach."

Dann erhob sich plötzlich General Ludendorff und erklärte ersichtlich in starker Erregung: „Ich empfinde diesen Freispruch als eine Schande für den Rock und die Ehrenzeichen, die ich trage."

Kaum hatte Ludendorff diese Worte gesprochen, da brachen sämtliche Zuhörer in den stürmischen Ruf „Heil Ludendorff" aus. Im Saal entstand durch diese Demonstration und die Erklärung Ludendorffs zunächst große Unruhe und Bewegung. Der **Vorsitzende**, der von der Erklärung Ludendorffs augenscheinlich völlig überrascht war, faßte sich erst nach einiger Zeit und sprach dann erst die scharfen Worte aus: **„Ich weise Exzellenz Ludendorff ganz entschieden zur Ordnung. Ich sehe in seiner Bemerkung eine grobe Ungehörigkeit.** Ebenso ungehörig ist das Verhalten des Publikums. Wenn sich die einzelnen Rufer feststellen könnte, würde ich sie in Ordnungsstrafen nehmen." Der Vorsitzende richtete dann an die im Saale anwesenden Polizeibeamten das Ersuchen, einzelne Rufer festzustellen, was aber augenscheinlich nicht gelang. Damit war die Verhandlung beendet. Auf Anordnung des Gerichts mußten die Angeklagten im Saal bleiben, bis die Zuhörer und sonstigen Prozeßteilnehmer sich entfernt hatten.

Vor der Kriegsschule in der Blutenburgstraße, wo Ludendorffs Auto, das mit der schwarzweißroten Fahne geschmückt war, wartete, kam es inzwischen trotz der scharfen Absperrungen zu größeren Ansammlungen, die noch durch die herausströmenden Zuhörer verstärkt wurden.

Die Urteilsbegründung

In der **Begründung des Urteils** heißt es: Im September 1923 war aus den Sturmabteilungen der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei und Oberland und der Reichsflagge der Deutsche Kampfbund gebildet worden. Die Reichsflagge trat bald aus dem Bund wieder aus, worauf sich die „Reichs-Kriegsflagge", bestehend aus den nichtbayerischen Mitgliedern der „Reichsflagge" konstituierte und Kampfbundmitglied wurde. Zweck und Ziel des Kampfbundes ergibt sich aus einer Kundgebung auf dem Deutschen Tag in Nürnberg vom 2. September 1923. Sie sind der Niederschlag einer Weltanschauung, die im schroffsten Gegensatz steht zum Marxismus. Programm ist die Vernichtung der Weimarer Verfassung und des durch sie verkörperten parlamentarischen Systems, und Beseitigung aller Folgen der Revolution von 1918, insbesondere der auf sie fußenden und in ihrem Geiste tätigen Regierung. Insbesondere ist in dieser Nürnberger Kundgebung ausgeführt, daß die Freiheit erkämpft werden müsse durch die nationale Selbsthilfe des Volkes, daß aber der in Weimar errichtete deutsche Staat nicht Träger dieser deutschen Freiheitsbewegung sein könne. Für die Sturmabteilungen der nationalsozialistischen Arbeiterpartei ist dieses Ziel noch näher bezeichnet worden in dem Nachrichtenblatt Nr. 2 vom 26. Oktober 1923. Danach hat Hitler am 23. Oktober die politische Lage dahin aufgefaßt, daß der Kampfbund im Gegensatz zu der engstirnigen, rein auf bayerische Abwehr eingestellten Politik der Kräfte hinter der bayerischen Diktatur nur den Weg gehen könne: Aufrollen der deutschen Frage in letzter Stunde von Bayern aus, Aufruf einer deutschen Freiheitsarmee unter einer deutschen Regierung in München. Durchführung des Kampfes in ganz Deutschland bis zur Hissung der schwarz-weiß-roten Hakenkreuzfahne auf dem Reichstagsgebäude in Berlin zum Zeichen der Befreiung Groß-Deutschlands.

Leiter des Kampfbundes waren die Angeklagten Hitler und Kriebel. Ersterer war zugleich Vorstand der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei. Neben ihm fungierte der Mitangeklagte Brückner. Führer von „Oberland" war der Mitangeklagte Dr. Weber, Führer der „Reichskriegsflagge" der Mitangeklagte Böhm. Die Mitangeklagten Ludendorff, Poehner und Frick standen, ohne Mitglieder eines der im „Kampfbund" vereinigten Verbände zu sein, dem Bunde nahe. Am 26. September 1923 wurde nach Aufgabe des passiven Ruhrwiderstandes vom bayerischen Gesamtministerium auf Grund des Artikels 98 der Reichsverfassung, nach § 64 der bayerischen Verfassungsurkunde der Regierungspräsident von Oberbayern, Dr. v. Kahr, zum Generalstaatskommissar bestellt und ihm die vollziehende Gewalt übertragen.

Als seine Aufgabe betrachtete Kahr ebenfalls den Kampf gegen den Marxismus und die Schaffung eines überparteilichen, in seinen Zielen nach rechts gerichteten und von dem Druck und den wechselvollen Einflüssen des Parlaments befreiten Direktoriums.

Während sich sofort die übrigen vaterländischen Verbände hinter Kahr stellten, verhielt sich der Kampfbund zunächst abwartend. Auch in der Folgezeit werde trotz einer ganzen Reihe von Besprechungen, die in enger Fühlung mit Kahr, meist von den Zeugen v. Lossow und v. Seisser, als den Vertretern der staatlichen Machtmittel, nämlich der Reichswehr und Landespolizei, mit den Vertretern des Kampfbundes geführt wurden, jedenfalls kein restloses Einvernehmen erzielt. Es behaupten aber die Angeklagten, der Ueberzeugung gewesen zu sein, daß im Grunde Einverständnis mit Kahr, Lossow und Seisser bestehe, daß sie so aber von sich aus nicht die Entschlußkraft aufbrächten, das gemeinsam Gewollte in die Tat umzusetzen. Dieses gemeinsam Gewollte war nach der Behauptung der Angeklagten Hitler, Dr Weber, Kriebel und Poehner kurz gesagt **die Lösung der deutschen Frage,** entsprechend dem schon erwähnten Kampfbund-Programm, also in der Weise, daß in Bayern eine großdeutsch eingestellte, von den Fesseln des Parlamentarismus befreite **nationale Reichsdiktatur** ausgerufen und mit brachialer Gewalt nach Berlin, dem Sitz des reichsverderbenden internationalen Marxismus vorgetragen werde.

Das Instrument hierzu sollte die Nationalarmee sein, als deren Grundstock die gesamte Reichswehr sowie die Landespolizei angesehen wurde, von denen man überzeugt war, daß sie sich auf die Seite des Kampfbundes stellen würde.

Es braucht im einzelnen auf den Inhalt der Unterredungen, die in der Hauptverhandlung ja ausführlich erörtert worden sind, nicht eingegangen zu werden. Jedoch ist hervorzuheben, daß Kahr,

Schnelldienst

Nach einer Havasmeldung wird die Session der Kammer noch zehn Tage dauern.

Auch der französische Senat hat die drei Budgetzusätze mit großer Mehrheit angenommen.

Infolge der Obstruktion der Kroaten hat die jugoslawische Skupitschina ununterbrochen drei Tage lang getagt.

Der Schwiegersohn Lord Curzons ist der Labour Party beigetreten.

Eine Petition der englischen Quäker fordert die Aufhebung der Todesstrafe.

Der ehemalige brasilianische Präsident Nilo Peçanha ist gestorben.

Die griechischen Oppositionsparteien haben beschlossen, am 13. April an der Abstimmung über die Einführung der Republik teilzunehmen.

Der Papst empfing gestern in privater Audienz den Erzbischof von Paris, Kardinal Dubois.

Nach der Pariser „Humanité" beträgt die Zahl der Streikenden in der Textil- und Metallbranche im südlichen Bezirk von St. Etienne 20 000 Mann.